

## Gesetze und Verordnungen

**Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygVO M-V) Vom 22. Februar 2012** - letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Verordnung vom 23. April 2019 (GVOBl. M-V S. 151) ([Download hier](#))

## Empfehlungen und Normen

Zwei Beiträge zum Internationalen Tag der Händehygiene am 5.5.2019 (Epid. Bull. 19/2019) ([Download hier](#)).

1. **Dichtung und Wahrheit – von Mythen, Irrtümern und Begleitumständen zur Händedesinfektion.**
2. **Wie eine zweite Haut? Vom Nutzen und Risiko bei der Verwendung von pathogenfreien medizinischen Einmalhandschuhen**

Aktualisierte KRINKO Empfehlung:

**KRINKO Empfehlung CDAD Hygienemaßnahmen bei *Clostridioides difficile*-Infektion (CDI)** (Bundesgesundheitsbl 2019 · 62:906–923)

## Informationen aus dem LAGuS

### Neue Merkblätter

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und schauen Sie sich unsere neuen aktualisierten Merkblätter an:

#### Papiere im Bereich Krankenhaushygiene

##### **Außerklinische Intensivpflege – Gesetze und Richtlinien (Stand 09.2019)**

Gesetze und Richtlinien für die ambulante Pflege unter Verwendung „Hygienekompass für die ambulante Pflege“ des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes ([Download hier](#)).

Hier finden Sie Informationsblätter mit Empfehlungen zum **Umgang mit MRGN-positiven Patienten** in unterschiedlichen medizinischen Einrichtungen:

- MRGN - Informationsblatt für ambulant tätige Ärzte (Stand 02.10.2019) ([Download hier](#))
- MRGN - Informationsblatt für ambulante Pflege, Tagespflege (Stand 05.12.2019) ([Download hier](#))
- MRGN - Informationsblatt für Pflege- und Betreuungseinrichtungen (Stand 05.12.2019) ([Download hier](#))

Ein vom Länder-Arbeitskreis aktualisierter **Rahmenhygieneplan für Dialyseeinrichtungen** (Stand 04.2019) ist online verfügbar. Sie finden diesen auf der externen Umleitung unter dem Punkt Gesundheitseinrichtungen. ([Download hier](#))

**Bauanforderungen** und funktionelle Empfehlungen aus der Sicht der Hygiene für den Neubau und die Sanierung von Krankenhäusern und Universitätskliniken in M-V Anforderungen zur Konzessionierung von Krankenanstalten § 30 Gewerbeordnung (Stand 05.2019).

- Bauanforderungen für Behandlungseinheiten für immunsupprimierte Patienten ([Download hier](#))
- Bauanforderungen für Psychiatrische Kliniken inkl. Tageskliniken ([Download hier](#))

Wechselrhythmen, Standzeiten und Hygienemaßnahmen bei **peripheren Verweilkanülen (PVK)** ([Download hier](#)) und bei **nichtgetunnelten zentralvenösen Kathetern (ZVK)** ([Download hier](#)) (Stand.07.2019)

## Weitere Informationen

### Informationen des LAGuS zur hygienisch-mikrobiologischen Überprüfung von flexiblen Endoskopen

Im Rahmen der diesjährigen Überwachung durch das LAGuS mit dem Schwerpunkt Endoskopie sind gehäuft zwei Probleme aufgetreten.

1. In den vorgelegten Validierungsberichten für die Aufbereitungsprozesse der flexiblen Endoskope in den RDG-E ist überwiegend in den von uns eingesehenen Berichten durch den Validierer im Rahmen der Routineprüfungen eine vierteljährliche hygienisch-mikrobiologische Prüfung mindestens eines flexiblen Endoskops vorgesehen. Insbesondere in Krankenhäusern in denen die hygienisch-mikrobiologischen Überprüfungen des LAGuS nicht mindestens viermal im Jahr stattfinden, sind somit zusätzliche Untersuchungstermine erforderlich um die Vorgaben der Validierung einzuhalten. Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

- a) In der Anlage 8 (Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung flexibler Endoskope und endoskopischen Zusatzinstrumentariums) der KRINKO Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ ist im Anhang 3 (Hinweise zur hygienischen-mikrobiologischen Kontrolle der Endoskop-Aufbereitung) eine vierteljährliche Prüfung empfohlen. Allerdings formuliert die KRINKO auch, dass bei mehrfach nicht zu beanstandenden Endoskopprüfungen das Prüfintervall auf halbjährlich verlängert werden kann. Da Ihnen die Prüfberichte des LAGuS zu den hygienischen-mikrobiologischen Prüfungen der Endoskope vorliegen, empfehlen wir im Falle von nicht zu beanstandenden Prüfergebnissen, mit dem Validierer eine Verlängerung des Prüfintervalls auf halbjährlich zu besprechen. Diese Frequenz wäre i.d.R. mit den Routineüberprüfungen des LAGuS abgedeckt.
- b) In den Fällen wo eine vierteljährliche Überprüfung weiterhin erforderlich ist, sind entsprechende Termine mit dem Krankenhaushygienelabor des LAGuS abzustimmen.

2. Weiterhin empfiehlt die KRINKO im o.g. Anhang 3 eine mikrobiologische Endoskopkontrolle nach Reparaturen. Um eine praktikable Lösung für Ihre Einrichtungen sicherzustellen und die Anforderungen der KRINKO zu erfüllen legt das LAGuS folgendes Vorgehen fest:

- a) Wenn Endoskope aus der Reparatur vom Hersteller zurückkommen sind diese ordnungsgemäß aufzubereiten und können anschließend eingesetzt werden. Das zuständige LAGuS-Labor ist frühzeitig zu informieren, dass eine hygienisch-mikrobiologisch Überprüfung eines flexiblen Endoskopes nach Reparatur erfolgen muss. Sie erhalten vom LAGuS-Labor einen möglichst zeitnahen Termin zur Prüfung.

Teilnahme von Kliniken an der Studie ISO ADE (Horizontale vs. vertikale Präventions-Strategien zum Stopp der Ausbreitung von Grampositiven multiresistenten Erregern in deutschen Krankenhäusern)

Für o.g. Studie wird derzeit bei an MRSA- oder Stations-KISS teilnehmenden Kliniken geworben. Wir bitten Sie, wenn Sie eine Teilnahme Ihrer Klinik an der Studie erwägen das LAGuS im Vorfeld zu informieren, da eine Studienteilnahme natürlich Auswirkungen auf das Screeningverhalten in Ihrer Klinik hat. Dies führt in der Folge auch zu Auswirkungen in den Daten der LAGuS-MRE-Tabelle. Diese müssen wir in der Auswertung berücksichtigen.

### **Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)**

Am 14. November 2019 wurde im Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen, das am 1. März 2020 in Kraft treten soll. Davon betroffen ist u.a. auch medizinisches Personal, das in einer Einrichtung nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Tätigkeiten ausübt, bei denen es Kontakt zu Patienten hat. Danach muss jeder Mitarbeiter nach den dann gültigen STIKO-Empfehlungen geimpft sein/ werden bzw. eine Immunität gegen Masern nachweisen. Ausgenommen sind vor 1970 Geborene sowie Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

### **Empfehlungen für die Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz**

Mit Stand vom 21.11.2019 wurden die Wiederezulassungsempfehlungen zu Gemeinschaftseinrichtungen vom RKI aktualisiert. Von Interesse ist dieser Hinweis für Rehabilitationseinrichtungen, in denen Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. KiTa) innerhalb der Einrichtung betreut werden sowie für Mitarbeiter, die ihre Kinder aufgrund einer der aufgezählten Infektionskrankheiten zu Hause betreuen und deswegen der Arbeit fern bleiben müssen. ([Download hier](#))

## **Termine und Veranstaltungen**

### **Januar 2020 Erfahrungsaustausch für Hygienefachkräfte im LAGuS M-V**

Veranstalter: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Ort | Zeit: **28.01.2020** LAGuS Schwerin, Bornhövedstraße 78, Seminarraum 3. OG R. 328  
**29.01.2020** LAGuS Rostock, Gertrudenstraße 11, Raum 38 EG

### **Juni 2020 Zentrale Fortbildungsveranstaltung Krankenhaushygiene**

**für Hygienebeauftragtes Personal der Krankenhäuser und  
Rehabilitationseinrichtungen sowie Mitarbeiter der Gesundheitsämter**

Veranstalter: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Ort | Zeit: wird noch bekannt gegeben

### **23.09.2020 Fortbildungsveranstaltung (Infektionsschutz/ KHH)**

**für alle Mitarbeiter der Gesundheitsämter zu Infektionsschutz, allgemeiner  
Hygiene und Krankenhaushygiene**

Veranstalter: AG Hygiene des öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS)

Ort | Zeit: wird noch bekannt gegeben

### **21.10.2020 18. Greifswalder Hygieneworkshop**

**für Hygienebeauftragtes Personal der Krankenhäuser und  
Rehabilitationseinrichtungen sowie Mitarbeiter der Gesundheitsämter**

Veranstalter: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V in Kooperation mit KOMPASS e.V.

Ort | Zeit: KulturBahnhof Greifswald, Osnabrücker Str. 3, 17489 Greifswald | Zeit wird noch bekannt gegeben

### **18.11.2020 zentrale Fortbildungsveranstaltung Thema: KITA**

**für alle Mitarbeiter der Gesundheitsämter**

Veranstalter: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Ort | Zeit: wird noch bekannt gegeben

Falls Sie Anregungen oder Vorschläge zu unseren zukünftigen Fortbildungsthemen haben sollten, **kontaktieren** Sie uns gerne.

---

Wenn Sie den **Info-Brief abbestellen** oder ihn **zukünftig erhalten** wollen, senden Sie uns eine E-Mail.

**Impressum:**

<b>Herausgeber:</b>	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V vertreten durch: Dr. Heiko Will (Erster Direktor) Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock	03 81/33159-000	poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de
<b>Redaktion:</b>	<b>Abteilung Gesundheit, Dezernat Krankenhaushygiene</b> Gertrudenstraße 11, 18057 Rostock Postfach 161161, 18024 Rostock		
Verantwortlich:	Dr. Rosmarie Poldrack	03834/890-201	rosmarie.poldrack@lagus.mv-regierung.de
Kontakt:	Dr. Cordula Lembke-Kloock	0381/4955-336	cordula.lembke-kloock@lagus.mv-regierung.de

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte Dritter. Die im Krankenhaushygienischen Info-Brief aufgenommenen Links werden nur bei der Aufnahme geprüft. Für die Inhalte einer verlinkten Webseite sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.